

# Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr eintreten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureaux der Herren W. Saalbach und M. Ruchpfer, und Haasenstein & Vogler u. P. Engler in Leipzig.

N. 54.

Schandau, Sonnabend, den 8. Juli

1871.

## Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau. Welchen gedeihlichen Fortgang die hiesige Sparkasse seit dem 14 1/2-jähr. Bestehen genommen hat, zeigt der Abschluß vom 30. Juni d. J. Demnach sind die Einlagen in diesem Zeitraum auf 200,200 Thlr. gestiegen, denen gegenwärtig incl. Reservefond 208,000 Thlr. Hypotheken und Staatspapiere gegenüberstehen. Im verfloßenen Halbjahr sind 30,692 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf. eingelegt und 23,795 Thlr. 22 Ngr. abgehoben worden. Der Gesamtumsatz betrug sich auf 97,698 Thlr. 11 Ngr.

Die am 6. Juli erschienene 9. Nummer der hiesigen Wadelliste weist 171 Parteien mit 473 Personen nach.

Dresden. Endlich ist der Proceß des Fideus gegen die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft wegen Auszahlung der Versicherungssumme für das abgebrannte Dresdener Hoftheater in letzter Instanz durch unser Obergerichtsgericht entschieden und die beklagte Gesellschaft zur Zahlung verurtheilt.

Das „Dr. J.“ veröffentlicht die Bestimmungen über den 11. Juli bevorstehenden Einmarsch der aus dem Felde zurückkehrenden Truppen des (XII.) königlich sächsischen Armeecorps in Dresden. Die Truppen stehen um 10 Uhr Vormittags in der vom Generalcommando näher angewiesenen Aufstellung vom böhmischen Bahnhof bis zum R. Großen Garten, diesen eingerechnet. Sr. königliche Hoheit der Kronprinz mit dem Obercommando der Maadarmee; Sr. königl. Hoheit der commandirende General Prinz Georg mit dem Generalcommando incl. consultirenden Generalärzten, Corpsbelegten des Johanniterordens und Etappeninspection, die hier anwesenden Generale, Stabsofficiere und Officiere, die im Felde thätig gewesen Johanniter- und Malteserritter, die Delegirten des internationalen Vereins, sofern sie beritten sind, versammeln sich am Eingang zum R. gr. Garten, die hier anwesenden Generale und Officiere z. D. oder außer Dienst können sich diesen Officieren anschließen. Ebenfalls sind um 10 Uhr eingetroffen: die Fahnen des Leibgrenadierregiments Nr. 100, des 2. Grenadierregiments, des 3. Infanterieregiments „Kronprinz“ Nr. 102, des 4. Infanterieregiments Nr. 103, geführt von je 2 Officieren, je 1 Officier und 1 Jäger vom 1. Jägerbataillon „Kronprinz“ Nr. 12 und vom 2. Jägerbataillon Nr. 13, 1 Officier und 1 Pionier von den Pioniercompagnien, je 1 Officier und 1 Mann von jedem Cavallerieregiment, je 1 Kanonier von jedem Geschütz, geführt von je 1 Officier von jeder Fußabtheilung und von der 1. reitenden Batterie, 1 Officier und 1 Mann von der Colonnenabtheilung, 1 Militärarzt und 1 Mann von den Feldlazarethen, 1 Officier und 1 Mann von jedem Sanitätsdetachment, 1 Officier und 1 Mann von der Deputation des Trains, 1 Postsecretär und 1 Postillon von der Feldpost und die Musik des 4. Infanterieregiments Nr. 103, um aus den Händen von Jungfrauen Lorbeers und Eichenfränze in Empfang zu nehmen. Die hier anwesenden verwundet gewesenen Officiere, Unterofficiere und Mannschaften werden auf der von der Stadt Dresden dazu erbauten Tribüne auf dem Neumarkt placirt. Die nicht im Dienste befindlichen Ersatztruppen der Garnison werden nach Anordnung der königlichen Commandantur zu Fuß auf dem Trottoir der Hauptstraße, von der großen Infanteriecaserne an nach der Elbe zu, aufgestellt. Beim Erscheinen Sr. Majestät des Königs (11 Uhr), in Allerhöchster Befolge sich Se. Excellenz der Kriegsminister mit den Officieren des Kriegsministeriums befindet, wird regimentar- (abtheilungs-) weise präsentirt. Nach dem Abreiten ihrer Front, wobei Se. Majestät von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen und Sr. königl. Hoheit dem commandirenden General mit den Stäben und berittenen Officieren begleitet wird, formiren sich die Truppen. Der Einzug erfolgt in folgender Reihenfolge: Ein Zug Reiter aus Stadt und Landschaft, welcher die Truppen in die Stadt einführt, die berittenen Generale etc., welche nicht eingetheilt sind, unter Führung des stellvertretenden commandirenden Generals, Generalleutenants Freiherrn von Haufen, Se. königliche Hoheit der Kronprinz, das Obercommando der Maadarmee, Feldgendarmarie-Detachment (incl. Etappen-Gendarmarie), Cavalierstab-Bande, Infanteriestab-Bande, Se. königl. Hoheit der commandirende General, die Officiere des Generalcommandos, die Truppen und zwar: die 1. Infanteriedivision Nr. 23, die Cavalleriedivision, die Corpsartillerie, die Deputation der Colonnenabtheilung, der Stab des Train-Bat., die Deputation des Trains, die Deputation der Feldlazarethe (welcher sich Geistliche und freiwillige Krankenpflege an-

schließen können), die Deputation der Proviantcolonnen, die Deputation der Feldpost. — Der Einzug nimmt folgenden Weg: vom südlichen Ende der Pragerstraße über die Waisenhausstraße, den Dohnaplatz, die Johannisstraße mit dem Johannisplatz, die Landhausstraße, den Neumarkt (Begränzung durch die Stadt), die Augustusstraße, den Schloßplatz, die Augustusbrücke, die Hauptstraße, den Baugner Platz. Am Baugner Platz findet der Vorbemarsch vor Sr. Majestät dem Könige statt, worüber nähere Bestimmungen erfolgen werden. Während des Vorbemarsches stellen sich die berittenen Officiere, Stäbe rechts rückwärts neben Sr. Majestät auf. Der Anzug ist selb- mäßig mit Achselstücken, die Generale in der kleinen Generaluniform mit Ordensband. Die Truppen lassen sämtliche Fußwerke zurück, die Batterien führen jedoch bei jedem Geschütz einen Munitionswagen mit sich.

Der „Rdn. Jtg.“ wird aus dem Königreich Sachsen unterm 2. Juli geschrieben: Sämmtliche bisher an verschiedenen Orten im Königreich Sachsen internirt gewesenen französischen Kriegsgefangenen, deren Zahl über 20,000 betragen hat, sind jetzt bereits nach Frankreich zurückgebracht worden und nur einige Hundert Kranke weilen noch in den einzelnen Hospitälern. Im Allgemeinen haben sich diese französischen Kriegsgefangenen gesittet und bescheiden betragen und nur ausnahmsweise Anlaß zu gerechten Klagen gegeben. Das eidbrüchige und ehrlose Benehmen von ungesähr einem Duzend französischer Officiere, welche trotz ihres gegebenen Ehrenwortes heimlich entwichen und in das nahe Böhmen flüchteten, wo sie dann, besonders von der czechischen Partei und den vom ästigtigsten Preußenhass erfüllten Kreisen des hohen Adels, stets mit lautem Jubel begrüßt und wegen ihres Eidbruchs laut gepriesen wurden, bildet freilich eine traurige Ausnahme von diesem gerechten Lobe, welches man sonst den französischen Kriegsgefangenen im Allgemeinen ertheilen muß. In Folge der Amnestie des Kaisers Wilhelm vom 24. Juni sind jetzt auch alle französischen Kriegsgefangenen, ungesähr 240 an der Zahl, welche wegen Indisciplin, Verrätherie und sonstiger Vergehen in einer Sträfungs-Compagnie auf der Festung Königstein eingetheilt waren, begnadigt und nach Frankreich zurücktransportirt worden. Es befanden sich vorzugsweise viele Garibaldische Freischärer, zum Theil wüthe, verkommenen Gesellen aus aller Herren Länder darunter, über deren Rückkehr man in Frankreich wohl nicht sonderlich erfreut sein wird.

Leipzig, 2. Juli. Bei dem hiesigen Comitee zur Unterstützung der unlängst bei Jchortau verwundenen braven deutschen Krieger und der Angehörigen der dabei Getödteten sind bis gestern über 960 Thlr. eingegangen, ausschließlich eines von der Direction der Berlin-Anhalter Eisenbahn gewährten Beitrags von 800 Thlr.

Annaberg, 30. Juni. Die Nachricht aus Wolfenstein, wonach in der Nacht vom 25. zum 26. dieses Monats zwei beurlaubte Soldaten, gekürrig aus Zwönitz, in dem Preshnigflusse ertrunken sein sollen, beruht auf reiner Erdichtung und ebenso, daß ein dritter Soldat aus Steinbach erst am andern Morgen durch fremde Hilfe aus dem Wasser gerettet worden sei, mindestens auf sehr starker Uebertreibung. Nur so viel hat sich bestätigt, daß dieser letzte Soldat sich auf dem Wege von Wolfenstein in seine Heimath bei dem nächtlichen Dunkel verirrt und am Arme verlegt hat. Alles Andere ist nicht wahr.

Großenhain, 3. Juli. Hiesige Stadt, sowie die Dörfer Naundorf und Mülbis sind am verfloßenen Sonnabend der Schauplatz eines traurigen Vorfalles gewesen. An diesem Tage früh zwischen 5 und 6 Uhr tauchte in Naundorf ein kleiner schwarzer Hund auf, welcher dort eine Magd, die von Solbern nach Großenhain gehen wollte, biß. Hier- auf verlegte dieser Hund in Naundorf noch einen Knecht und eine Frau, biß eine Kuh und mehrere Hunde. Von Naundorf nahm das Thier seinen Weg nach Großenhain und biß hier einen 11-jährigen

Knaben und ein Mädchen aus Mülbis. Von hier verfuhr, kam der Hund nach Mülbis, wo von ihm ebenfalls noch ein Mädchen gebissen wurde, bis es endlich gelang, denselben dort in ein Gebüsch zu treiben und mit Knütteln zu erschlagen. Bei der thierärztlichen Untersuchung des Hundes soll sich dessen vollständige Tollwuth herausgestellt haben.

**Preußen.** Berlin. Der Zusammenritt der Reichstages ist Seiten des Reichsanwalters, wie die „B. V. J.“ hört, nunmehr definitiv für die erste Hälfte des Monats October in Aussicht genommen. Von den Gegenständen, welche dem Reichstage zur Berathung vorgelegt werden sollen und deren Erledigung unbedingt erforderlich ist, werden außer dem Budget noch genannt die Gesetze über die Bundesbeamten, über das Münzwesen und die Presse; ferner noch eine Anzahl kleinerer Gesetze, welche auf die Vertheilung der Kriegskosten-Erschädigung auf die einzelnen Staaten, sowie auf andere hiermit in Beziehung stehende Gegenstände sich beziehen.

Wie die „R. J.“ schreibt, erfolgte am 1. Juli wiederum eine Zahlung von 100 Millionen Francs als Kriegsentschädigung an Deutschland in Wecheln auf Berlin.

Nachdem nun auf der Berlin-Anhalter Bahn vor wenigen Tagen erst das fürchterliche Unglück auf der Strecke Bitterfeld-Leipzig vorgekommen, ereignete sich am vergangenen Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr bei der Station Zahna wieder ein Unglücksfall, der die bedauerlichsten Folgen haben konnte, indem der um 1 Uhr aus Berlin abfahrende Personenzug im Bahnhof der genannten Station auf einen daselbst haltenden Güterzug fuhr. Zwei Schaffner schienen nicht unbedeutend verletzt zu sein. Von den Passagieren haben mehrere Köpfe in die Köpfe bekommen, unter Andern eine Dame, die Schreiber dieses auf dem Dessauer Bahnhof gesehen, als man ihr den Kopf in Eisumschläge einpackte, ebenso sind mehreren französischen Kriegsgefangenen die Kinnladen eingeschlagen worden. Es ist sehr wünschenswerth, daß derartige Fälle die betreffenden Directionen aufrütteln, in ganz energischer Weise ihre Beamten auf das Strengste zu überwachen.

(Dr. N.)

Mühlhausen (im Elsaß), 2. Juli. Alle Fabriken sind jetzt in voller Thätigkeit. Der deutsch-französische Friedensvertrag gestattet bis zum 1. September 1. J. den elsässischen Fabrikanten den zollfreien Import ihrer Erzeugnisse nach Frankreich, und die hiesigen Geschäftsleute sind die letzten, die sich diese günstige Conjunction entgegen ziehen. Während des Kriegs haben sie enorme Massen von Waaren (man schätzt sie auf 50 Millionen Francs) in rohem und halbrohem Zustand nach der Schweiz geschafft. Jetzt sind sie damit beschäftigt, diese Waaren nach Mühlhausen zurückzutransportiren, um sie verarbeitet noch vor dem 1. September nach Frankreich zu werfen. Soweit deren Export nach der Schweiz in den Handelsbüchern nachgewiesen werden kann, hoffen die hiesigen Fabrikanten auf zollfreie Rückfuhr. Neben dieser legalen Waarenbewegung findet längs der ganzen elsässer-schweizer und französisch-schweizer Grenze ein ziemlich lähn betriebener Schmuggel statt. Flintenschüsse werden jetzt schon häufig zwischen Grenz-soldaten und Passagieren gewechselt. Es scheint fast, als wollten die schweizer Passagier förmliche Banden bilden. Deutscherseits wird man diesem Unwesen gebührend zu steuern wissen.

**Baiern.** München, 29. Juni. (N. G.) Der Professor des römischen Rechts an unserer Universität, Dr. Jenger, ist diesen Nachmittag im 73. Lebensjahre gestorben. Derselbe hatte vor einigen Tagen den Empfang der Sterbesacramente gewünscht, der ihm jedoch von dem betreffenden Geistlichen auf so lange verweigert wurde, als er nicht durch einen